

Wir sagen im Gesetz also ausdrücklich, was wir meinen, wann sich Organisationen oder Gemeinden am Verfahren zu beteiligen haben, und wir wahren dabei die kantonale Hoheit im Verfahrensrecht.

Ein Wort noch zu den Auswirkungen dieses Antrages der Einigungskonferenz: Organisationen werden also zur Teilnahme an einem Einspracheverfahren verpflichtet, wo ein solches durch das Bundesrecht oder durch das kantonale Recht vorgeschrieben ist.

Beispiele für Einspracheverfahren im geltenden kantonalen Recht sind in praktisch allen Kantonen die Ausnahmegewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzonen (RPG Art. 24) und die Rodungsbewilligungsverfahren für bis und mit 5000 Quadratmeter Wald.

Beispiele für Verfahren ohne Einsprachemöglichkeit im geltenden kantonalen Recht sind vor allem Waldfeststellungsverfahren und Bewilligungsverfahren zur Beseitigung von Ufervegetation.

Auf Bundesebene sind als Beispiele für Einspracheverfahren zu erwähnen: das ordentliche eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren, das Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, das Plangenehmigungsverfahren für Rohrleitungsanlagen und auch das Rodungsbewilligungsverfahren.

Zuletzt Beispiele im geltenden Bundesrecht für Verfahren ohne Einsprachemöglichkeit: Da ist auf das Luftseilbahnkonzessionsverfahren, auf das Konzessions- und Bewilligungsverfahren für Flugplätze, das Rahmenbewilligungsverfahren für Atomanlagen und das Plangenehmigungsverfahren für Hafenanlagen hinzuweisen.

Die Einführung eines neuen Einspracheverfahrens wird auf Bundesebene nur im Rahmen eines Bundesgesetzes, nicht aber auf Verordnungsebene möglich sein. Soviel zu den Wirkungen dieses Konzeptes.

Ich ersuche Sie namens der Einigungskonferenz, diesem Einigungsantrag zuzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Entscheid bei Artikel 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu treffen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je serai extrêmement brève. Nous touchons à la fin d'un long processus, qui a mis en évidence l'utilité indiscutable du droit de recours des organisations et bien sûr aussi des communes ainsi que la nécessité de les faire participer le plus rapidement possible à des procédures, de façon à développer dans ce pays non seulement des voies de droit, mais aussi une culture du dialogue; celle-ci est très importante lorsque l'on veut trouver l'équilibre entre des intérêts différents par rapport à des projets qui ont un impact sur l'environnement.

La solution qu'a trouvée la Conférence de conciliation nous permet à la fois de sauvegarder ce droit de recours, de l'améliorer et de propager cette culture du dialogue. Je vous encourage à vous y rallier.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.019

Bundesverfassung. Sprachenartikel

Constitution fédérale. Article sur les langues

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1994, Seite 695 – Voir année 1994, page 695

Beschluss des Nationalrates vom 1. Februar 1995
Décision du Conseil national du 1er février 1995

Art. 116

Antrag der Kommission

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

(Maissen, Iten, Jagmetti, Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Iten Andreas

Abs. 3

Der Bund kann besondere Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprachen treffen.

Antrag Brändli

Abs. 3

Der Bund kann Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache unterstützen.

Antrag Onken

Rückweisung an die vorbereitende Kommission mit dem Auftrag, die eingereichten Anträge zu prüfen und alles daranzusetzen, eine konsensfähige Lösung zu unterbreiten.

Art. 116

Proposition de la commission

Majorité

Inchangé

Minorité

(Maissen, Iten, Jagmetti, Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Iten Andreas

Al. 3

La Confédération peut prendre des mesures spécifiques pour le maintien et la promotion des langues rhéto-romanes.

Proposition Brändli

Al. 3

La Confédération peut soutenir les mesures prises par les cantons des Grisons et du Tessin pour maintenir et promouvoir les langues rhéto-romane et italienne.

Proposition Onken

Renvoi à la commission

en la chargeant de réexaminer les propositions et de faire tout ce qui est en son pouvoir pour présenter une solution susceptible de créer le consensus.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Ich bringe Ihnen keine gute Post, und das, nachdem wir schon am Sonntag schlechte Post für einen anderen Verfassungsartikel erhalten haben.

Zu Artikel 116 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, auf eine Verfassungsänderung zu verzichten, es also beim bisherigen Artikel 116 zu belassen. Formell geschieht das durch Streichung der Änderungen. Sollten Sie diesem Antrag folgen und sollte sich der Nationalrat anschliessen, hätten wir später noch einen Abschreibungsbeschluss zu fassen. Würde der

Entscheid des Nationalrates von unserem abweichen, käme es zu einem Einigungsverfahren, denn wir stehen jetzt in der dritten Beratungsrunde.

Sie erinnern sich, dass wir früh darauf verzichtet haben, zur Antinomie von Individualismus und Gemeinschaftsbezug, also von Sprachenfreiheit und Territorialitätsprinzip, Stellung zu nehmen. Persönlich hätte ich es gern gesehen, dass wir die Frage geregelt und die Territorialität als Schranke der Freiheit umschrieben hätten, die der Stärkung der Gemeinschaftsbildung und der Wahrung der kulturellen Identität der betreffenden Region gedient hätte. Darauf ist aber nicht mehr zurückzukommen. Die Abgrenzung wird weiterhin der Praxis des Bundesgerichtes überlassen. Damit ist nun freilich die Kernfrage ausgeklammert.

Wir haben sodann über die Anerkennung des Romanischen als Teilsprache debattiert. An sich ist das Anliegen unbestritten. Teilweise ist es auf Gesetzesstufe schon realisiert worden. Das gilt für die Rechtsetzung, indem wir die Bestimmung ins Publikationsgesetz eingebaut haben, dass Bundeserlasse von besonderer Tragweite als Beilage zum Bundesblatt in romanischer Sprache veröffentlicht werden. Bei der Rechtsprechung haben wir nicht vorgesehen, dass Urteile in romanischer Sprache ausgefertigt werden. Hingegen haben wir bei der Änderung des OG im Jahre 1991 die Einreichung von Rechtsschriften an das Bundesgericht in einer Nationalsprache, und damit auch in romanischer Sprache, zugelassen. Im Verwaltungsorganisationsgesetz fehlt eine entsprechende Regel. Sie liesse sich aber ohne Verfassungsänderung einbauen.

Das dritte Anliegen ist die Verständigung. Sie war bei uns Gegenstand des zweitletzten Absatzes. In der nationalrätlichen Fassung stand sie an zweiter Stelle. Sie nicht aufzunehmen ist schade. Wegen ihr aber eine Abstimmung von Volk und Ständen durchzuführen, ist angesichts der fehlenden unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen eher problematisch.

Die Befugnis der Kantone zur Verteidigung ihrer Sprache ist schon nach heutiger Ordnung unbestritten. Der Kanton Tessin verlangt seit Jahrzehnten italienischsprachige Anschriften. Die entsprechende Bestimmung von Disentis für die romanische Sprache und ihre konsequente Handhabung sind in zwei neueren Urteilen des Bundesgerichts als zulässig anerkannt worden. Eine neue Verfassungsbestimmung ist dazu nicht erforderlich.

So bleibt noch der Auftrag zur Förderung seitens des Bundes. Auch das ist an sich unbestritten, und auch das macht der Bund seit Jahren. Das geltende Bundesgesetz vom 24. Juni 1983 über Beiträge an die Kantone Graubünden und Tessin zur Förderung ihrer Kultur und Sprache hat frühere Erlasse abgelöst. In seinem Ingress wird Artikel 116 in seiner heutigen Fassung angerufen. Zur Förderung der beiden Sprachen haben der Nationalrat und wir unterschiedliche Beschlüsse gefasst. Die wesentliche Differenz besteht im territorialen Bezug der Hilfe: Soll sie der Pflege dieser Sprachen allgemein oder nur deren Erhaltung in den überlieferten Verbreitungsgebieten zukommen? Hier scheiden sich die Geister auch in unserer Kommission. Der Bundesrat hat uns bei der Suche nach einer verfassungsrechtlichen Lösung nicht gerade gestärkt, indem er am 1. März 1995 beschlossen hat, uns eine Vorlage zur Erweiterung der Hilfe vorzulegen, und zwar unabhängig von den laufenden Arbeiten am Verfassungsartikel. Damit hat er zum Ausdruck gebracht, dass er die Verfassungsrevision nicht für nötig hält, um die Unterstützung weiterzuführen, ja, um sie auszubauen.

Was bleibt? Verzichtet man auf die Lösung der grundlegenden Frage, kommt der Revision des geltenden Verfassungsartikels für die Verwirklichung der nationalen Sprachenpolitik nicht mehr die Schlüsselrolle zu, die nach Ansicht der Kommissionmehrheit die Durchführung einer Volksabstimmung mit dem erforderlichen doppelten Mehr von Volk und Ständen rechtfertigen würde. Eine Anpassung ist zwar – auch nach der Ansicht der Kommissionmehrheit – erwünscht, soll aber im Rahmen der Totalrevision der Verfassung durchgeführt werden, zu der wir dieses Jahr einen Entwurf erhalten sollen.

Leichten Herzens lege ich Ihnen diesen Antrag nicht vor. Drei Gründe machen den Entscheid schwer:

1. Die Rätromanen erwarten, dass die Anerkennung ihrer Sprache als Teilsprache und der Förderungsauftrag an den Bund in der Verfassung festgeschrieben werden. Das schreibt uns das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubündens, und das sagen uns Persönlichkeiten, die sich für den Erhalt ihrer Sprache als Verständigungsmittel und als Kulturgut einsetzen. In anderen Zuschriften wird freilich auch Kritik am Romontsch Grischun geübt. Doch war es immer unsere Auffassung, dass der Kanton Graubünden selbst bestimmt, was unter Romanisch zu verstehen sei.

2. Der Verzicht auf einen Absatz über die Verständigung ist nach meiner persönlichen Auffassung zu bedauern. Die Kommissionmehrheit sieht aber keinen Grund, eine Volksabstimmung über die Aufnahme einer wenig zwingenden Bestimmung in die Verfassung durchzuführen.

3. Hier liegt für mich der Kern: Die Vielsprachigkeit und das Verhältnis unter den Sprachgruppen ist eines der Wesensmerkmale unseres Landes. Das ergibt sich schon aus Artikel 116 der Bundesverfassung in seiner heutigen Fassung. Auf die grosse Problemstellung einzugehen und Freiheit und Territorialität zur Synthese zu führen, darauf haben wir in früheren Runden verzichtet.

So hat die Kommissionmehrheit beschlossen, keine separate Abstimmung vorzusehen, sondern heute auf eine Revision von Artikel 116 zu verzichten und die Fragen im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verfassung mit neuem Elan anzugehen.

Onken Thomas (S, TG): Wir sind in einer besonderen, in einer ausserordentlichen Situation. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich feststelle, dass das Schicksal dieses Sprachenartikels auf des Messers Schneide steht. Er kann ebensogut heute endgültig aus Abschied und Traktanden fallen, wie es eine Mehrheit der Kommission beantragt, wie er auch – und das ist das Einzigartige – noch immer eine Wendung zum Guten nehmen, das heisst, zu einer gehaltvollen Bestimmung, zu einem breit abgestützten Konsens führen kann. Der Grat zwischen dem unwiderruflichen Scheitern und der Verständigung zu einer gemeinschaftlich getragenen Lösung ist sehr schmal. Ihn zu beschreiten und die schlüssige Formulierung zu finden, dazu braucht es nochmals Ruhe und Umsicht; es erfordert ein abermaliges Überdenken und ein Abwägen, das letzte Sicherheit schafft. Dies muss mit allem Bedacht in der Kommission geschehen, nicht im Plenum des Rates, in einer Diskussion voller Unwägbarkeiten. Darum erlaube ich mir, Ihnen einen Rückweisungsantrag zu stellen. Das ist sicher ungewöhnlich, ich räume es ein. Aber besondere Situationen erfordern besondere Massnahmen.

Ich möchte nochmals vier Gründe für meinen Rückweisungsantrag nennen:

1. Wir behandeln einen Verfassungsartikel. Die Achtung vor dem Grundgesetz gebietet eine ganz besondere Ernsthaftigkeit und Besonnenheit.

2. Wir stehen bereits in der Endphase der Differenzbereinigung. Zu uns kommt dieses Geschäft, wenn wir es einmal aus der Hand geben, nicht mehr zurück. Es endet allenfalls in einer Einigungskonferenz, und das sollte tatsächlich die Ultima ratio sein.

3. Wir berühren mit der Sprache – der Kommissionspräsident hat es soeben unterstrichen – eine Materie von allerhöchster Empfindlichkeit und Emotionalität. Sie ist sensitiv für den einzelnen Menschen, der davon betroffen ist. Sie ist bestimmend für das Selbstverständnis der Sprachgemeinschaften und für den sprachlichen Frieden unter diesen Gemeinschaften, und schliesslich ist die Sprachenfrage auch konstitutiv für die Identität und für den Zusammenhalt unseres viersprachigen Landes. Diese vielgestaltige Schweiz will auch der Ständerat nicht aufgeben, wie heute eine grosse Tageszeitung mutmasst.

Die genannte dreifache Zuspitzung dieser Sensibilität macht jedoch den schwierigen und gewundenen Weg der parlamentarischen Beratung dieses Sprachenartikels verständlich, und sie rechtfertigt auch jetzt noch, wo doch an und für sich bereits alles bedacht und gesagt zu sein scheint, das nochmalige Innehalten und Nachdenken über eine bessere Lösung.

4. Wir haben einen Antrag der Mehrheit, die – ernüchtert – den Sprachenartikel ganz fallenlassen will. Wir haben einen Antrag der Minderheit, die dem Nationalrat folgen möchte, und wir haben zwei Anträge zu Absatz 3, um den es im Grunde genommen geht, Anträge, die neue, in der Kommission nur diskutierte Ansätze aufzeigen. Genau diesen Absatz 3, der den Stein des Anstosses darstellt, müssen wir nochmals durchleuchten. Wir sind nicht dazu gekommen, die Gedanken, die von den Kollegen Zimmerli und Iten Andreas aufgegriffen worden sind, zu Ende zu denken; sie waren in der Kommission auch noch nicht ausformuliert. Wir sind nicht dazu gekommen, die sprachliche Fassung, die sie diesen Gedanken jetzt gegeben haben, wirklich auf ihre Dichte und ihre rechtliche Tragfähigkeit abzutasten. Und wir haben beispielsweise nicht in Ruhe überlegen können, ob die bisherige Förderung des Italienischen bei dieser Formulierung weiterhin problemlos möglich ist, etwa weil sie durch andere Bestimmungen und Absätze des Artikels abgedeckt ist, oder ob sie vielleicht eben doch tatsächlich der Erwähnung bedarf, wie das jetzt durch den Antrag Brändli angeregt wird. Das, meine ich, müsste in der Kommission noch einmal in Ruhe vertieft werden.

Die sehr wesentliche und grundsätzliche Sache verlangt diese Geduld. Es besteht kein Zeitdruck; wir sind nicht zur Eile gemahnt, wir haben diese Zeit. Vor allem besteht durchaus die Aussicht, eine zwingende, unmissverständliche und von allen getragene Lösung zu finden – eine Lösung, die auch unsere Freunde aus der Romandie einbindet und auch von ihnen unterstützt werden kann. Doch nicht das Plenum ist der Ort, diese Lösung auszutarieren, sondern allein die Kommission unter der Leitung des Kommissionspräsidenten, Herrn Jagmetti, und unterstützt von der Verwaltung.

Wenn wir wirklich die «chambre de réflexion» sind und diesen Ehrentitel auch weiterhin behalten wollen, dann bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und dieses abermalige Innehalten und Nachdenken nochmals in Grosszügigkeit zu gewähren.

Iten Andreas (R, ZG): Es hat sicher keinen Sinn, im Plenum eine Kommissionsberatung durchzuführen. Es liegen, wie Herr Onken gerade ausgeführt hat, verschiedene Anträge vor. Obwohl ich glaube, dass mein Antrag ein Weg aus der Sackgasse bedeutet und auch mehrheitsfähig wäre, bin ich einverstanden, dass die Kommission meinen Antrag nochmals gründlich unter die Lupe nimmt und auch die Aspekte einbezieht, die Herr Brändli beantragt. Es wäre sicher ungeschön, wenn die Spannungen in der Sprachenfrage wieder aufflackern würden.

Durch die Rückweisung lässt sich der Sprachenartikel vielleicht retten.

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Ich hätte an sich den Minderheitsantrag zu begründen, aber ich kann es kurz machen und möchte aus meiner Sicht den Rückweisungsantrag Onken unterstützen. Ich möchte Ihnen aus meiner Begründung für die Minderheit, die nun aus meiner Sicht den Rückweisungsantrag unterstützen kann, drei Punkte nennen. Für mich geht es um die zentrale Bedeutung einer Neufassung von Artikel 116 der Bundesverfassung, d. h.:

1. um das Bekenntnis zu einer gelebten Viersprachigkeit;
2. um die Anerkennung der Bemühungen für die Erhaltung bedrohter Landessprachen;
3. um die Bereitschaft der eidgenössischen Gemeinschaft zur Förderung der bedrohten Landessprachen.

Ich möchte dem Einwand, man könnte diese Dinge auch mit der geltenden Bundesverfassung fördern, folgende Überlegung entgegenhalten: Wir sind in dieser Frage nicht mehr bei der Stunde Null. Die Erkenntnis, dass es keine neue Regelung braucht, hätte man bei der Überweisung der Motion Bindi (85.516) 1985 oder spätestens mit der Botschaft 1991 prüfen können. Heute sind wir bei der Stunde X, d. h., der Countdown läuft seit einiger Zeit. Das Parlament ist damit in der Pflicht, etwas zu tun, und es ist auch ein Leistungsausweis für die politische Handlungsfähigkeit unseres Parlamentes zu erbringen. Deshalb bitte ich Sie, die Übung nicht im Sinne der Kommissionsmehrheit abubrechen, sondern die Vorlage im Sinne

von Herrn Onken zurückzuweisen, damit wir hier grundsätzliche Überlegungen, die aufgeworfen worden sind, nochmals anstellen können.

Cavadini Jean (L, NE): Nous ne voulons pas d'un article sur les langues qui suscite plus de problèmes qu'il n'apporte de réponses, et nous croyons que la proposition de renvoi Onken a au moins le mérite de nous donner une dernière possibilité de réfléchir une fois encore aux propositions qui nous sont présentées.

Nous pensons à cet article sur les langues comme à ces poupées gigognes que l'on dévisse successivement: on est parti d'une grande poupée prometteuse qu'on a dévissée, on en a trouvée une plus petite, et maintenant on nous demande de dessiner une toute petite poupée. Nous sommes prêts à le faire, pour l'amour des enfants!

Toutefois, il faut bien admettre que le problème du romanche devient décidément lancinant. Nous avons en effet entendu, avec curiosité tout de même, certains propos disant: il convient maintenant aux Grisons de protéger sept langues – cinq romanches, l'italien, l'allemand – et pourquoi pas huit, avec le suisse allemand, qui est également parlé aux Grisons? Nous n'aimerions donc pas que l'on recommence tout ce qui a déjà été longuement mûri, réfléchi et redit. La question qui nous est posée maintenant est de savoir si nous nous donnons encore un moment pour préciser sur quels points nous pouvons tomber d'accord pour que la protection du romanche, et de l'italien dans une certaine aire linguistique, puisse être assurée.

Si c'est bien dans l'intention de chacun de ne pas reconsidérer l'ensemble du projet et de se limiter à cette question-là, pour l'amour du romanche nous sommes prêts à souscrire à la proposition de renvoi Onken.

Rüesch Ernst (R, SG): Zu Beginn der Amtsdauer haben wir hier im Rate das Legislaturprogramm besprochen. Ich habe damals gesagt, es sei unmöglich, in der gleichen Amtsdauer einen Kulturartikel und einen neuen Sprachenartikel durchzubringen. Der Kulturartikel ist inzwischen am Ständemehr gescheitert, und was hat uns der Sprachenartikel bisher gebracht? Nichts als endlose Diskussionen und einen unnötigen Streit in einem Gebiet, wo wir vorher überhaupt keinen Streit hatten! Wir konnten das Rätoromanische auch mit dem alten Sprachenartikel fördern, wir haben es auch getan, und ob das Rätoromanische überlebt, hängt vielmehr von der gesellschaftlichen Entwicklung im Sprachgebiet ab als von den paar Franken mehr oder weniger, die wir aufwerfen können. Das sagen die Leute, die die Szene dort kennen, ja selbst.

Wo stehen wir jetzt mit diesem Sprachenartikel? Dieser Sprachenartikel bringt uns nichts Neues. Wenn wir etwas Neues in der Förderung der Vielsprachigkeit der Schweiz durchgesetzt haben, geschah es im Rahmen des kooperativen Föderalismus. Es ist der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gelungen, die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule in der deutschen Schweiz durchzusetzen; ebenso die Vorverlegung des Deutschunterrichts im Welschland. In drei Kantonen mussten wir eine Volksabstimmung gewinnen, weil die Lehrer dagegen antraten. Wir haben sie überall gewonnen. Das war ein echter Fortschritt in den letzten Jahren in Richtung Sprachenvielfalt und Sprachförderung in der Schweiz!

Wenn Sie nun diesen Artikel vor das Volk bringen, so gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bastelt die Kommission nach dem Rückweisungsantrag Onken einen Artikel ohne neues Fleisch am Knochen – dann wird uns das Volk vorwerfen, wir machten einmal mehr eine Volksabstimmung wegen verbalen Änderungen, die nichts brächten, und deshalb bemühten wir Volk und Stände –, oder der Artikel wird angereichert, und dann sind ein neuer Streit und Diskussionen vorprogrammiert. Ob der Artikel dann angenommen wird oder nicht, das ist weniger wichtig. Wichtig ist, dass wir keine unnötige Streitereien in diesem Lande inszenieren, in Bereichen, in denen es nicht notwendig ist. Man wird uns vorwerfen: Dafür haben sie Zeit, aber die echten Probleme des Landes können sie nicht lösen!

Deshalb ersuche ich Sie, den Rückweisungsantrag Onken abzuweisen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Übung still und leise abubrechen.

Simmen Rosmarie (C, SO): Die Diskussion, die wir da führen, zieht sich nun über Jahre hinweg. Auf eine Motion Bundi (85.516), die sich ursprünglich ausschliesslich auf die Rätormanien bezogen hatte, legte der Bundesrat seinerzeit eine Botschaft vor, die über dieses Anliegen hinausging und durchaus verständlicherweise eine eigentliche Sprachpolitik des Bundes anvisierte: eine Politik, die alle Landessprachen und nicht nur das Rätoromanische umfasste. Nach jahrelangem Ringen sind wir an einem Punkt angelangt, an dem die Diskrepanzen zwischen gewissen Teilen der Romandie und der übrigen Schweiz grösser und pointierter sind als je zuvor, und das ursprüngliche Anliegen der Rätoromanen droht in dieser Diskrepanz zerrieben zu werden. Ich weiss, dass der Verfassungssatz für die Rätoromanen mehr bedeutet als nur eine Grundlage für allfällige Subventionierungen und materielle Sprach-erhaltung. Ich respektiere dies auch.

Ich bin bereit, auf den Rückweisungsantrag Onken einzustehen, in der verzweifelten Hoffnung, dass in dieser Lage noch etwas zu retten sei, dass wir in der Kommission noch einmal eine Diskussion führen können, die wir hier im Plenum nicht führen können.

Ich bin bereit, dem Rückweisungsantrag Onken zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Stimà signur president, stimada cusgliera federala, stimadas damas, stimats signuors, ils rumantschs han miss grondas spranzas sün la revisiun da l'artichel 116 da la constituiziun federala. Per mantegner lur lingua materna e per mantegner nos pajais sco pajais unic cun quatter linguas e cun quatter culturas esa fich important cha quista revisiun vegna manada a fin.

La proposta da nossa cumischion dad interrupter las lavuors es perquai inacceptabla e irresponsabla. Eu speresch cha nos Cussagl da stadis müda quella decision.

Sie sehen, Sie müssen sich mit Vallader statt Sursilvan abfinden, seit Herr Cavelty nicht mehr da ist.

Die Romanen haben grosse Hoffnung in die Revision des Artikels 116 gesetzt. Diese Revision ist ein wichtiger Schritt zur Erhaltung des Rätoromanischen und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Einmaligkeit unseres Landes mit seinen vier Sprachen und vier Kulturen. Der Antrag der Kommission, nach vier Jahren die Revision abzubereiten, hat deshalb bei den Betroffenen Enttäuschung und auch Zweifel an der Politik hervorgerufen.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, wäre dies ein weiterer Schritt in Richtung zwei- bis zweieinhalbsprachige Schweiz – es gibt ja schon Bücher darüber – bzw. einer Schweiz, die über den «Röstigraben» hinweg nur noch in deutsch und französisch kommuniziert. Wer die Schweiz als Land mit einzigartiger Vielfalt versteht, muss dem Antrag der Mehrheit der Kommission energisch entgegenreten.

Es ist natürlich nicht so, wie Herr Rüesch sagt, dass wir uns nämlich den echten Problemen zuwenden müssten. Das ist ein echtes Problem. Und es ist auch nicht so, dass dieser Artikel für die romanische Sprache und auch für die «italianità» wenig Bedeutung hätte. Er ist eine Aufwertung des Romanischen zur Teilamtssprache. Er ist eine Verankerung der Förderung des Rätoromanischen und der «italianità» – die als vierte Kultur ebenfalls grosse Probleme hat – in der Verfassung. Es wäre die grosse Chance, in diesem Land einmal eine Diskussion darüber zu führen, dass wir ein Land mit vier Sprachen und vier Kulturen sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass ein Rückweisungsantrag gestellt worden ist, nachdem jetzt sehr viele Anträge vorliegen. Ich sehe es nicht, dass man jetzt die ganze Diskussion neu lanciert, sondern ich sehe die Möglichkeit und die Chance, dass wir in diesem Artikel 116 Absatz 3 – ich habe formuliert, was gemeint ist, und das meinen wohl alle – eine Formulierung finden und dass wir diese Arbeiten nun zu Ende führen und nicht abbrechen.

Ich plädiere deshalb für die Rückweisung.

Salvioni Sergio (R, TI): Come membro della commissione ho esitato a prendere la parola sulla proposta di rinvio. Volevo ascoltare i ragionamenti, gli argomenti portati dai colleghi. Bisogna essere in chiaro su alcuni aspetti di questa problematica che è diventata vieppiù complessa. C'è, alla base, un conflitto ideologico tra intellettuali, i quali vogliono o hanno tentato di portare nell'articolo costituzionale molto di più di quanto la mozione Bundi e cofirmatari (85.516) aveva proposto all'inizio. Quest'ultima voleva semplicemente che nella costituzione fosse riconosciuto parzialmente al romancio lo statuto di lingua ufficiale e che fosse ancorato nella costituzione il principio di un aiuto al romancio.

Ma gli specialisti del Consiglio federale o del dipartimento hanno voluto andare oltre e hanno introdotto il principio della libertà della lingua, che, tra l'altro, significherebbe poi la morte per il romancio, perché è chiaro che la libertà della lingua, in una situazione di questo genere, comporterebbe il predominio della lingua che è maggioritaria, il predominio della lingua dominante. Come sempre i rapporti di forza si risolvono a favore della parte più forte. E questo tentativo del dipartimento ha bloccato l'articolo, per cui ci siamo scontrati in commissione – tra l'altro è anche ciò che ha portato a una situazione di stallo con il Consiglio nazionale – fra, da un lato, i fautori della libertà della lingua e, dall'altro, coloro che ritengono che questa libertà di lingua provocherebbe un conflitto inutile, attualmente, nel nostro paese. E su questa divergenza, praticamente, si è bloccata la situazione.

Ora, il collega Onken fa una proposta di rinvio alla commissione. Vorrei dire al collega Brändli, che ha parlato di «proposta irresponsabile», che la proposta della commissione è tutt'altro che irresponsabile, perché abbiamo valutato tutti gli aspetti della problematica. Il timore della maggioranza dei membri della commissione è di scatenare in Svizzera un conflitto su un problema che oggi è risolto sulla base di equilibri delicati, ma che ci permettono di convivere. La situazione attuale è quella che permette di sopravvivere e di collaborare e di convivere armoniosamente tra le tre o le quattro stirpi linguistiche e etniche che contraddistinguono la Svizzera.

Ma se possiamo essere d'accordo con un rinvio è unicamente – e questo bisogna che sia molto chiaro – allo scopo di reintrodurre quello che la mozione Bundi all'inizio intendeva, e cioè un aiuto per le lingue minoritarie, lingue romance e la lingua italiana e la cultura italiana; e non di più, perché se si volesse riproporre i temi che sono stati proposti e che sono stati maggioritariamente accolti dal Consiglio nazionale nella discussione, è chiaro che ci ritroveremmo in una situazione di stallo, che impedirebbe di sfociare in qualsiasi soluzione. Ed è la ragione per la quale, a queste precise condizioni, io posso essere d'accordo con un rinvio alla commissione, e non potrei in nessun caso essere d'accordo che in commissione si ricominciasse a discutere temi che definitivamente la nostra commissione ha voluto eliminare e togliere dall'agenda.

Quindi si alla proposta Onken, ma entro questi limiti.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Ich kann mich zu diesem Antrag nur persönlich und nicht namens der Kommission äussern.

Persönlich bin ich gerne bereit, die Aufgabe nochmals anzugehen. Ich bin aber der Meinung, dass wir innerhalb der laufenden Legislatur noch zu einem Ergebnis kommen müssen. Es hat keinen Sinn, die Aufgabe einer neuen Kommission nochmals zu stellen. Das bedingt, dass wir die Beratung in der Sommersession wirklich materiell durchführen und zu einem Ergebnis kommen. Ich kann Ihnen dabei nicht versprechen, dass wir die grosse Synthese von Sprachenfreiheit und Territorialitätsprinzip zustande bringen. Das ist nach dem Votum von Herrn Salvioni und anderen auch nicht die Absicht, die mit diesem Rückweisungsantrag verbunden ist. Es wird eine kleine Lösung sein, die wir Ihnen vorlegen können. Aber die Anerkennung des Rätoromanischen als Teilamtssprache und der Förderungsauftrag lassen sich einbauen und in dieser Zeit diskutieren.

Bereitschaft zur nochmaligen Diskussion heisst nicht, dass es darum geht, am Gleichgewicht zu rütteln und das Gleichgewicht in Frage zu stellen, sondern dass es darum geht, diese

durch die Tradition geschaffene Ordnung verfassungsmässig zum Ausdruck zu bringen und dem Selbstverständnis der vier-sprachigen Schweiz Ausdruck zu geben.

In diesem Sinne kann ich persönlich die Bereitschaft zur nochmaligen Aufnahme des Dialogs signalisieren.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Voici la position du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral soutient la décision du Conseil national et l'a également communiqué à votre commission. Mais le Conseil fédéral peut aussi se rallier à un article constitutionnel qui réponde davantage et de façon plus ciblée aux besoins du romanche et de l'italien, qui donne cette base constitutionnelle plus claire, plus explicite à la loi qui les soutient que nous avons déjà et dont nous vous proposons actuellement une révision; mais surtout, et je l'ai aussi dit très clairement, un article qui paie envers les langues romanches la dette que nous avons à leur égard, en terme de langues constituant de notre unité politique, c'est-à-dire le caractère de langues officielles dans les relations entre la Confédération et les régions, les autorités et les citoyennes et citoyens de langue romanche. Le Conseil fédéral se rallierait donc certainement aussi à une solution telle que celle souhaitée par M. Onken comme justification de sa proposition de renvoi.

J'aimerais ajouter un point. Le projet du Conseil fédéral de révision de la loi fédérale sur les subventions aux cantons des Grisons et du Tessin pour la sauvegarde de leur culture et de leurs langues n'a jamais signifié, à ses yeux, l'abandon d'un article constitutionnel. Nous n'en avons pas besoin pour fonder cette loi, mais nous en avons certainement besoin pour reconnaître le caractère officiel des langues romanches, et pour manifester aussi notre volonté permanente d'appuyer ces langues menacées.

Tout à l'heure, M. Onken en appelait à la collaboration de l'administration pour une nouvelle réflexion et une nouvelle analyse des voies possibles. Que la commission soit assurée de cette bonne volonté de l'administration et de ce souhait de trouver une solution.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Onken
Dagegen

32 Stimmen
5 Stimmen

Präsident: Damit wird der Entscheid über die anderen vorliegenden Anträge ausgesetzt.

94.3233

Motion Plattner

Förderung des Rätoromanischen Promotion du romanche

Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1994

Wir bitten den Bundesrat, auf der Grundlage von Artikel 116 der Bundesverfassung

– eine Revision des Bundesgesetzes über Beiträge an die Kantone Graubünden und Tessin zur Förderung ihrer Kultur und Sprache; sowie

– ein Amtssprachengesetz unter Berücksichtigung des Rätoromanischen als Amtssprache des Bundes auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist vorzulegen.

Texte de la motion du 15 juin 1994

Nous prions le Conseil fédéral d'élaborer et de soumettre en temps voulu aux Chambres fédérales, en vertu de l'article 116 de la constitution:

– une révision de la loi fédérale sur les subventions aux cantons des Grisons et du Tessin pour la sauvegarde de leur culture et de leurs langues; et

– une loi sur les langues officielles dans laquelle le romanche serait déclaré langue officielle de la Confédération.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Danioth, Frick, Gemperli, Huber, Iten Andreas, Küchler, Meier Josi, Piller, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Ziegler Oswald, Zimmerli (26)

Plattner Gian-Reto (S, BS): Diese Motion wurde in der Sommersession 1994 eingereicht. Sie war ein Versuch, auf die ursprünglichen Ziele des Vorstosses Bundi in einem Moment zurückzukommen, in dem die Diskussion zeigte, dass der Sprachenartikel so, wie er vom Bundesrat vorgelegt worden war, in diesem Rat keine Chance hatte.

Die Motion war als Ersatzlösung für die Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung gedacht oder allenfalls als Komplement einer Minimallösung. Da Sie aber jetzt in der Differenzvereinbarung nicht entschieden haben und somit unklar ist, was dieser Rat am Schluss entscheiden wird, beantrage ich Ihnen, dass wir auch mit der Behandlung dieser Motion zuwarten und sie jetzt von der Traktandenliste absetzen, um sie dann wieder zu traktandieren, wenn der Sprachenartikel in der Sommersession ins Plenum zurückkommen wird.

Verschoben – Renvoyé

94.081

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen 1996–1999

Fondation suisse de la Bibliothèque pour tous. Aide financière 1996–1999

Botschaft und Beschlussentwurf
vom 19. September 1994 (BBi V 189)
Message et projet d'arrêté
du 19 septembre 1994 (FF V 193)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Februar 1995
Décision du Conseil national du 1er février 1995

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Es geht bei diesem Geschäft um Finanzhilfen an die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek (SVB). Es sind jährlich 1,8 Millionen Franken für die Jahre 1996–1999 vorgesehen. Der Nationalrat stimmte der Vorlage ohne Diskussion zu.

Die Stiftung wurde 1920 gegründet; seit 1921 wird sie vom Bund namhaft unterstützt. Die SVB ist vor vier Jahren dezentralisiert und gleichzeitig rationalisiert worden. Standorte sind Lausanne, Solothurn und Bellinzona. Zu den Aufgaben der SVB gehört es, das Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlich starken Regionen mit ihrem dichten Bibliotheksnetz und den wirtschaftlich schwächeren Randregionen zu verringern.

Die WBK des Ständerates empfiehlt Ihnen, der Finanzhilfe zuzustimmen. Die Stiftung beantragte, an sich mit gutem Grund, die Unterstützung auf 2,2 Millionen Franken zu erhöhen. Der Bundesrat und die WBK beantragen angesichts der Finanz-

Bundesverfassung. Sprachenartikel

Constitution fédérale. Article sur les langues

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	289-293
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 644

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.